



wattens

MARKTGEMEINDEAMT WATTENS

gemeinde@wattens.com · www.wattens.com

A-6112 WATTENS, Innsbrucker Straße 3
T +43 5224 5858-0 · F +43 5224 5858-48

lt. Verteiler Abteilung: Bauservice & Infrastruktur
Name: Simone Reiter
Telefon: 05224 5858\31
E-Mail: simone.reiter@wattens.com

**Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplan
B53 Kreuzbichl; Entwurfsauflegung**

Aktenzahl - bei Antworten bitte angeben

031-2-155-2025/HÖ/SR

Wattens, 21.02.2025

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 gemäß § 64 Abs. 1 Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von der Firma Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich des Kreuzbichl in Wattens durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die vierwöchige Auflage erfolgt vom 21.02.2025 bis einschließlich 24.03.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Wattens ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Wattens eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

An Amts-/Kundmachungstafel
angeschlagen am **21.02.2025**
abgenommen am **24.03.2025**

Für die Marktgemeinde Wattens

Der Bürgermeister
MMag. Lukas Schmied

